

## 2. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Kinderkrippe der Gemeinde Kuddewörde

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Kuddewörde vom 06.04.2017 folgende 2. Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Kinderkrippe der Gemeinde Kuddewörde erlassen:

### I. Änderung

Der § 6 Nr. 4 der Benutzerordnung erhält folgende Fassung:

#### „§ 6 Kinderkrippenbetrieb

4. Um eine kontinuierliche Gruppenarbeit zu gewährleisten, müssen Kinder der Krippengruppen spätestens bis 9.00 Uhr in der Krippeneinrichtung sein oder telefonisch entschuldigt worden sein.“

### II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Kuddewörde, den 06.04.2017



  
-Bürgermeister-

Ausgehängt am: 11.4.2017



  
-Bürgermeister-

Abzunehmen am: 21.4.2017

Abgenommen am: 24. APR. 2017



  
-Bürgermeister-